

(Referent: Herr Reichwein) wiedergegeben ist: Die Kommission erkennt an, daß der neue Entwurf mancherlei Härten und Zweideutigkeiten der bestehenden Bauordnung beseitigen wird, andererseits aber auch, wie erwähnt, eine sehr starke Umwälzung der Bauvorschriften der Grundstücke, namentlich derjenigen der Landhausquartiere, herbeiführt. Die Kommission schlägt u. A. folgende Änderungen vor: § 2. Antrag auf Baugenehmigung. Während der Entwürfe die Anfertigung der Pläne durch den Kreislandmesser vorzuschreiben, möchte die Kommission auch hierfür berechnete Landmesser zulassen. Während der Entwürfe bei der Höhenbestimmung der Gebäude die Straßenbreite von Straßenbreite, von Bauflucht zu Bauflucht gemessen haben will, empfiehlt die Kommission an deren Stelle die Straßenflucht zu setzen. Die Seitenflügel der Vorderhäuser dürfen die zulässige Höhe des Vorderhauses bis zu einer Tiefe von 2 1/2 Meter von der Baufluchtlinie und, sagt der Entwurf, 9 Meter von der Hinterfront an gemessen erhalten. Diesen letzteren Satz möchte die Kommission gestrichen haben, da er zu großen Zweideutigkeiten führen könnte. Der § 14 schreibt vor, daß kein Gebäude, umschädelt der zugelassenen Höhe, mehr als vier bewohnbare Geschosse erhalten darf und diese Anzahl nur dann zulässig sein soll, wenn das Gebäude an einer Straße errichtet wird, die mindestens 17 Meter breit ist. Die Kommission schlägt vor, dafür zu setzen, „daß eine Gebäudehöhe von 17 Metern zulässig.“ Sie hält es für erforderlich, daß für Straßen, die nach der alten Bauordnung im Wesentlichen ausgebaut sind, bei der Schließung vorhandener Lücken eine Erleichterung eintritt, resp. Dispens gewährt wird. Bewohnbare Kellergeschosse und Zwischengeschosse, wenn sie zum längeren Aufenthalt von Menschen angelegt oder eingerichtet werden können, werden mitgerechnet. Der Entwurf will außer Schlafräumen für Diensthöfen in den Dachgeschossen nur für Gasthöfe zulassen. Die Kommission beantragt, diese Ausnahme zu streichen, Küchen also allgemein zuzulassen. Sie beantragt, den § 14, 3. Absatz, so zu fassen, daß in jedem Haus, außer den als bewohnbar zugelassenen Geschossen, mit Souverain oder Dachboden, eine Wohnung von 3 Klassen als selbständige Wohnung für einen Hausmeister z. gestattet wird. Zwischengeschosse, deren lichte Höhe nicht über 2,80 Meter beträgt, die in unmittelbarer Verbindung mit dem im Erdgeschoß liegenden Geschossräumen stehen, für Lagerzwecke vorgesehen und als Büroräume dauernd benutzt werden, sind gestattet und werden nicht als besonderes Geschoss gerechnet. Nach § 20 des Entwurfs sollen Decknungen für Schaufenster und dergl., auch wenn sie mittels eisernen Stützen gehalten werden, nicht über 6 Meter weit sein. Die Kommission schlägt vor, dafür 8 Meter zu setzen, da solche Entfernungen in anderen Städten, z. B. Frankfurt, zulässig sind. Andere Konstruktionen sollen ebenfalls zulässig sein, falls der statische Nachweis erbracht wird. Die Bestimmung der Brandmauern schlägt die Kommission vor, so zu fassen: „Gemeinsame Brandmauern sind nur da zulässig, wo dieselben bereits durch Uebernehmen der Nachbarn angeführt sind, bei allen anderen Neubauten sind stets selbständige sogen. halbe Brandmauern vorzuziehen.“ Nach dem Entwurf müssen balustradene Wände aus Eisen oder Stein in Entfernungen von höchstens 8 Meter durch kräftige Stützpfiler unterbrochen werden. Die Kommission schlägt folgende Fassung vor: Balustradene Wände z. müssen in Entfernungen von 10 Meter (anstatt 8 Meter) durch kräftige Stützpfiler, oder auf 8 Meter durch Eisenpfiler, welche gehörig isoliert sind, unterbrochen werden. Bezüglich der Anwendung der Vorschriften auf bereits bestehende Gebäude sagt der Entwurf: „Ausgenommen werden hierbei die baulichen Ausführungen, welche vor dem 2. Februar 1888 stattgefunden haben.“ Die Kommission empfiehlt zuzufügen: „oder bereits vor diesem Termin baupolizeilich genehmigt waren.“ Für die Treppen bestimmt der Entwurf, daß dieselben, einschließlich der Podeste, vom Keller bis zum Dachgeschoss in Stein, Eisenkonstruktion, wobei Eisenholzbelag gestattet ist, oder in Eisenholz hergestellt werden. Bei eisernen Treppen sind die Konstruktionsteile aus unbeschichtetem Schmiedeeisen herzustellen. Die Verwendung von Granit für freitragende Treppen ist verboten. Die Kommission schlägt vor, hinter Stein „Kunststein“ und hinter Konstruktionsteile „ausgenommen die Wangen“ einzufügen. Die Unteransicht hölzerner Treppen muß mit Kalkmörtel verputzt werden. Die Kommission schlägt vor, anstatt „Kalkmörtel verputzt“ zu sagen: „feuerbeständigen Mörtelputz“ isoliert.“ Zu einem Streit, wie in Frankfurt, wird es darüber hier nicht kommen, denn hier hat diese Bestimmung keine rückwirkende Kraft, sie bezieht sich nur auf zukünftige Neubauten und nicht auf bestehende Gebäude, wie dort. Als nicht bebaut werden u. A. gerechnet: Offene Balkone von nicht über einem Meter Ausladung und einer Länge von nicht über 5 Meter, keinesfalls aber über 1/2 der betr. Gebäudefrontlänge. Die Kommission schlägt folgende Fassung vor: „Offene Balkone von nicht über 1,20 Meter Ausladung und einer Gesamtlänge von nicht über 5 Meter, für jede Etage, keinesfalls aber über 1/2 der betr. Gebäudefrontlänge. Falls die Balkone in den verschiedenen Etagen nicht übereinander liegen, sind sie zur Hälfte als überbaute Gebäudefläche zu betrachten.“ Die Bestimmung, daß Höhe bis zu 100 Quadratmeter mit Fenstern, Werkstätten und dergleichen verbaut werden können, soll nach dem Vorschlag der Kommission auch dann Platz greifen, wenn zwei Nachbarn die nach § 12 vorgesehene Vereinbarung wegen Zusammenlegen ihrer Höfe treffen und zwar so, daß jedem der auf ihn entfallende Teil nach dem Verhältnis zur Größe seines Grundstücks in Anwendung kommt. Alle zum längeren Aufenthalt von Menschen bestimmte Räume (Wohnräume) müssen wenigstens drei Meter lichte Höhe erhalten. Schlafräume für Diensthöfen müssen, so schlägt die Kommission vor, liegende Dachfenster erhalten. Die neue Bauordnung findet im Allgemeinen auf die geschlossene Bebauung, und mit besonderer angegebener Beschränkung, auch auf die Gebietsheile: II, Gruppen-Bebauung, III, enge, offene Bebauung, IV, mittlere, offene Bebauung, und V, weite, offene Bebauung, Anwendung. In Gebietsheile II darf nach dem Entwurf nur die Hälfte der Grundstücksfläche bebaut werden. Abstände von der Nachbargrenze sind nicht zu halten. In den unter III umschriebenen Gebietsheilen (enge offene Bebauung) darf nur 1/2, in den unter IV umschriebenen Gebietsheilen (mittlere offene Bebauung) nur 1/3 und in den unter V (weite offene Bebauung) umschriebenen nur 1/2 der Grundstücksfläche bebaut werden. Die Berechnung erfolgt ohne Abzug des Vorgartens. Das Grundstück muß so groß sein, daß auf einen Quadratmeter bei III höchstens 3,6 Kubikmeter, bei IV und V höchstens 3 Kubikmeter umbauten Raumes entfallen. In den Gebietsheilen III, IV und V darf nicht in geschlossener Flucht gebaut werden. Die größte Frontausdehnung des zu errichtenden Gebäudes darf in den Gebietsheilen III und IV

das Maß von 30 Meter nicht überschreiten. Die entsprechende Tiefe darf in beiden Fällen höchstens 20 Meter betragen. Größere Längen über 30 Meter und Tiefen über 20 Meter sind zulässig, wenn der Eigentümer die Bestimmungen der Klasse V erfüllt. Gebäude müssen in dem Gebietsheile III mindestens 4 Meter von der Nachbargrenze entfernt bleiben, wenn nur zwei Geschosse außer dem Dach- und Kellergechoß errichtet werden sollen. Bei drei Geschossen muß die Entfernung mindestens 6,60 Meter, betragen. In dem unter IV und V umschriebenen Gebiet muß diese Entfernung mindestens 6 Meter bei zwei, und mindestens 10 Meter bei drei Geschossen betragen. Für die unter II umschriebenen Gebietsheile (die fünf Gebietsheile sind in verschiedenen Farben auf dem Stadtplan eingetragen, dessen Einsichtnahme uns jedoch nicht möglich war) ist die Berechnung nach § 32 (Höfe) des Entwurfs, nach Ansicht der Kommission, nicht durchführbar, es dürften daher für die Gruppenbebauung nach dieser Richtung besondere Bestimmungen zu treffen sein. Edgrundstücke müßten auch hierbei bezüglich der Hofflächen Vergünstigungen erhalten. Die Kommission erkennt die Schaffung der Zone V (weite offene Bebauung) als wünschenswert an, jedoch nur an den Stellen, wo auch ein öffentliches Interesse vorliegt, namentlich in der offenen Bauweise im Anschluß an öffentliche Anlagen, z. B. längs des Kerothals, Dambachthals, Kuranlagen, im Aufkomm, Langstraße und an den Höhen, wo es gilt, besonders schöne Aussichtspunkte dauernd zu erhalten, wie an einzelnen Stellen im Hainer, Vierstädter Höhe, Königsstuhl und Schöne Aussicht. In den Gebietsheilen III soll das Maß von 30 auf 20 Meter nicht überschritten werden. Größere Ausdehnungen sollen zulässig sein, wenn der Eigentümer alsdann nur 1/2 des Grundstücks verbaut. Bei bereits bebauten Grundstücken sollen übereinstimmendem Beschluß der Polizeibehörde und Magistrat Erleichterungen in der Weise gewährt werden, daß in Fällen, in welchen der zulässige umbaute Raum nicht voll ausgenutzt ist, Auf-, An- und Umbauten bis zu dem zulässigen umbauten Raum von 3,6 resp. 3,00 Kubikmeter gestattet werden können, selbst wenn die nach der zu Recht bestehenden Bauordnung geforderten Grenzabstände nicht vorhanden sind. Nebengebäude müssen wenigstens 15 Meter hinter der Straßenfluchtlinie (nicht Baufluchtlinie, wie der Entwurf will) zurückbleiben. Sie dürfen, sofern sie nicht mehr als zwei Geschosse erhalten, unmittelbar auf die Grenze gestellt werden, oder sie müssen von der Nachbargrenze so weit entfernt bleiben, daß der Lichtwinkel von 45 Grad gewahrt wird (4, resp. 6 Meter wird als zu weit gehend bezeichnet). Hat der Nachbar bereits auf die Grenze gebaut, so soll der Geschäftsführer von der Einwilligung des Nachbarn entbunden sein, sofern derselbe das Gebäude nicht niederlegt. Die Grenzen bebauter Grundstücke müssen mit Einfriedigungen abgeschlossen werden. Ebenso sollen unbebaute Grundstücke und Baupläze, welche an öffentlichen Straßen und Plätzen belegen und dem landwirtschaftlichen Verkehr entzogen sind, mit passenden Einfriedigungen von mindestens 1,50 Meter Höhe versehen werden. Mehreren Eingaben gegenüber sah sich die Kommission nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen, sie verweist vielmehr auf ihre Vorschläge und die Ausnahmebestimmungen, oder sie fällt sich, wie der Eingabe des Herrn H. Hartmann und Genossen gegenüber, nicht für berechtigt, direkt Stellung zu nehmen, sie überläßt es dem Magistrat bei Feststellung der Fluchtlinien- und Bauungspläne der Stadtverordneten-Versammlung entsprechende Vorschläge zu machen. o.

— Personal-Nachrichten. Aus Potsdam, 28. Mai, wird berichtet: Der Kaiser empfing heute Mittag im Neuen Palais den Intendanten v. Hülsen aus Wiesbaden.

— Eisenbahn Mainz-Wiesbaden. Aus angeblich sicherer Quelle wird gemeldet, daß die Pläne für die Bahnlinie Mainz-Wiesbaden vollständig fertig sind und bereits die Genehmigung des Ministeriums in Berlin, wie auch des Eisenbahndirektors in Darmstadt erhalten haben. Die Ausarbeitung der Pläne sei bereits bereit in den Einzelheiten vollendet, daß die Submissionsanschreibung für die Ueberbrückung des Rheines bei den geeigneten Firmen schon in den aller-nächsten Tagen erfolgen werde. Voraussetzlich soll die Ueberbrückung des Rheines über die Peterstraße erfolgen und würde demnach das neue Projekt von dem ersten nicht viel abweichend beziehungsweise der notwendige Zufuhrdamm zur Ueberbrückung nur wenig Stromabwärts gelegt werden. — In Ergänzung und theilweiser Berichtigung vorstehender Mitteilung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Pläne für die neue Bahnlinie nur insoweit unabänderlich feststehen, als sie die Ueberbrückung des Rheines betreffen, während die beiderseitigen Zufuhrstrassen zu der Brücke wohl in den Plänen auch vollständig ausgearbeitet sind, aber sich an denselben immer noch Änderungen vornehmen lassen. Das Offenlegen der letzteren Pläne erfolgt in aller Kürze, und zwar mit Ausnahme für die ganze Linie, soweit sie hessisches Gebiet berührt. Die Ausführung der Rheinüberbrückung dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach der Brückenbau-Aktiengesellschaft Gustavsburg, früher Rürnberg übertragen werden, welche bereits die Vorarbeiten gemacht hat und mit Rücksicht auf ihre nahe Lage auch leicht die Konkurrenz anderer Brückenbauern bestehen dürfte.

o. An Ausföhrungen hat es während der Feiertage natürlich auch nicht gefehlt, und in den meisten Fällen ist der Teufel Alkohol an dem Unheil schuld gewesen. Ein Schuhmacher von hier hat sich in seiner Bekanntschaft auf der Eisenbahn einem Schaffner widersetzt, und ist, einhändig im Handgemenge mit diesem oder infolge seiner Beirunkenheit, von der Plattform eines Wagens der Schwabacher Bahn gestürzt, wobei er sich mehrere Zähne ausfiel, den Oberkörper auch sonst beschädigte und eine Verletzung am Hinterkopfe davontrug. Er wurde in das städtische Krankenhaus verbracht. — Derselbe ließ sich am ersten Feiertag gegen Abend auch ein 28-jähriger Kaufmann, Moritz G., verbinden, dem der Stiefpater seiner Auserwählten in der Taunusstraße einige Löcher in den Kopf geschlagen hatte. — Auf dem Römerberg wurde der 20 Jahre alte Adolf Risch von hier, wie er sagt, Abends von einem Unbekannten überfallen und in den Rücken, sowie in den Kopf gestochen. Auch dieser Verletzte wurde in das städtische Krankenhaus aufgenommen. — Endlich ließ sich daselbst noch ein 24 Jahre alter Gärtnergehilfe verbinden, der einen Soldat zu hänseln versuchte, dabei aber an den Unrechten kam und schließlich mit blutendem Kopfe abgehen mußte.

— Der Hundebandwurm, dessen Gefährlichkeit ja außer jedem Zweifel steht, ist verbreiteter, als man im Allgemeinen vermulhet. Höchst interessant sind klinische Untersuchungen darüber, wie sie in „Zwanzig Blätter über Hundepflanze“ veröffentlicht sind. Von 100 Jagdhunden sind durchschnittlich 53 mit Bandwurm befallen, von 100 Hirschhunden

sogar 67, von 100 Hoffhunden 41, von 100 Jagdhunden 78, von 100 Schäferhunden 57, darunter 7 mit demjenigen Bandwurm, welcher bei Schafen die gefährliche Drehkrankheit verursacht, und endlich von 100 Lughunden nicht weniger als 70, darunter 36 mit dem gefährlichen Blasenwurm, welcher bei zufälliger Uebertragung auf Menschen den Tod dieser Unglücklichen fast ausnahmslos herbeiführt. Spulwürmer heberbergt fast die Hälfte aller Lughunde. Die Befestigung dieser Darmwürmer geschieht jetzt ausschließlich mit dem Pulver frischer ostindischer Kreolanisse, welches in jeder Apotheke zu haben ist.

— Wie das Salz gewonnen wird, veranschaulicht eine neue Serie „Liebig-Bilder“, wie man vielfach die kleinen bunten Karten nennt, die die Liebig's Fleisch-Extrakt-Compagnie an ihre Kundschaf verteilt: Die Salzpfannen am Mittelmeer, die Grabstücker in Küssen, das Krystallisieren der Soole und die Darre in Lüneburg, die große Höhlenlösung Meilitzas und die Soolquelle Rauheims, werden farbenreich vorgeführt.

* Aus der Umgebung. Dem Polizeidirektor Dr. jur. Steinmeister in Cassel, früher in Höchst a. M., ist der Charakter als Polizeipräsident verliehen worden. — In Eltville verschied plötzlich Herr Bildhauer Josef Leonhard. Im ganzen Rheingau und weit über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes hinaus hatte man die künstlerische Thätigkeit des heimgegangenen Meisters schätzen gelernt. — Der gesammte Betrieb der Restauration des Hauptbahnhofes in Frankfurt a. M. ist Herrn Hugo Quaitelbaum und dessen Schwager, Herrn Restaurateur Ober aus Köln, vom 1. Juli ab übertragen worden. — In Niederlahnstein wurde ein Wirth verhaftet, der einen etwas angetrunkenen Gast so unglücklich aus dem Lokal beförderte, daß letzterer in Lebensgefahr schwebt. — Am Mittwoch und Donnerstag wurden in den Weinberglagen „Ramslein“ und „Wigert“ bei Rildesheim ca. 13.000 Heuschnecken mit den Aesfächern gefangen. — Am Mittwoch hat der „Pferdegast-Verein“ seine neue, auf der Reibergschanze bei Biebrich gelegene Fohlenweide eröffnet. Biergig Fohlen wurden an der Landungsbrücke bei Biebrich verladen und nach der Aue befördert. — In Wallmerod hat sich ein Schützenverein gebildet. — Am 30. Juni feiert der „Männergesangs-Verein“ in Hachenburg sein 25-jähriges Bestehen. Mit dieser Feier ist ein Gesangsweisetrieb verbunden. — Die Königl. Regierung hat den Lehrer Josef Reichwein in Zeilshaus vom 1. Juli d. J. ab zum Hauptlehrer an der dortigen dreiklassigen Volksschule ernannt.

Aus Bädern und Sommerfrischen.

1] Ems, 27. Mai. Seit gestern Morgen ist die eigentliche Kesselbrunnen-Trinkstelle in der Brunnenhalle für diese Saison in Gebrauch genommen worden, nachdem endlich die Reufassung der Quelle, Verlegung der Trinkstelle u. vollendet sind. War man hier, namentlich in den Kreisen der Babegäste, oft recht ungeduldig über die Verzögerung der Ausführung, so ist man jetzt umso freudiger übertrastet über die erzielten Resultate. Schon der Zutritt zum Brunnen ist jetzt ein ganz anderer. Während sich bisher die Gäste spalterbildend in zwei Kolonnen am Brunnen vorbei begeben mußten, ist jetzt der Zutritt von allen Seiten her frei, denn die Trinkstelle ist in die Mitte der Halle verlegt und rings von einer mit Balustrade versehenen marmornen Einfassung umgeben worden. Mehrere Stufen führen innerhalb dieser Einfassung hinab zur Quelle, die man unter einer großen Glasglocke ihre Sprudel aufsteigen sieht. Was aber noch mehr in Betracht zu ziehen ist, ist dies, daß durch die Reufassung der Quellen das Ergebnis derselben auf 66 Liter pro Minute gestiegen ist. Man konnte während der von dem Züricher Ingenieur Scherer geleiteten sehr schwierigen Arbeiten, wobei man das früher gefürchtete Experiment machte, und wohl 4 bis 5 Meter unter der Sohle des Bodens eindring, sehen, wie überall an den bloßgelegten Felsen warme Quellen hervorprudelten, die für den Brunnen verloren gingen, indem sie sich im Geröll verloren. Jetzt sind alle diese Quellen, man sprach von über 400, durch Anwendung von mächtigen Hyposchwefel gesammelt und der Hauptquelle zugeleitet worden, so daß sogar die Temperatur um mehrere Grad, mindestens fünf Grad, erhöht worden sein soll. Boden und Decke der Halle sind nur provisorisch hergerichtet und werden im Spätherbst eine angemessene Ausstattung erhalten. Alsdann wird man auch Kränzen- und Füllbrunnen, die bekanntlich dicht nebeneinander liegen, in derselben Weise neu fassen. Die auf dem Terrain des ehemaligen Hospitalbades aufgefundenen neuen warmen Quellen sind auch bereits nutzbar gemacht worden. Der dort errichtete Neubau ist eben bis zur ersten Etage gewachsen.

Vermischtes.

* Ueber einen Kampf in den Lüften wird aus Langendorf a. Elbe (Kreis Dannenberg) folgendes berichtet: Ein Fischweiber hatte von den Wrasen (oder Bleien), die jetzt laichen und sich deshalb in größeren Scharen auf den noch niedrig überschwommenen Wiesen tummeln, ein stattliches Thier gefangen und war dabei, ihn sich wofschneiden zu lassen. Er sollte sich seines Raubes aber nicht lange freuen, denn ein Storch gefellte sich zu ihm und machte Mene, ihm bei der Mahlzeit zu helfen. Der Fischweiber war über diese Dreistigkeit ungehalten und gab durch eine Bewegung seines Schnabels dem ungeduldenen Gast zu verstehen, daß er überflüssig sei. Der Storch verstand den Wink mit dem Schnabel falsch, und bald entbrannte ein heifer Kampf, dessen Schauplatz bald von der Erde in die Lüfte verlegt wurde. Mit den Fingeln schlagend sank der Fischweiber schließlich zur Erde nieder, wo er, da ein Schnabelhieb seines Gegners ihm ins Auge gedrungen war, verendete. Als der Storch, der auch über ein Gefieder zugerichtet worden war, sich des lederen Wrasen bemächtigen wollte, war dieser bereits von einem anderen Aebdar erwischt und verspeißt worden.

* Der Graf als Serpentinlängerin. Aus New-York schreibt man unter dem 11. Mai: Der Earl of Portsmouth erschien heute in einem Schadenersatzprozeß, den er gegen ein hiesiges Morgenblatt eingeleitet hat — er verlangt wegen „getränkter Ehre“ 100.000 M. Entschädigung —, in der Supreme Court auf dem Zeugenstande, spielte dort aber eine Rolle, die weder für ihn, noch für den englischen Adel sehr schmeichelt ist. Der Herr Graf ist einer jener Glückerlöhner, die sich vom europäischen Boden nach dem amerikanischen verpflanzen, hier der Jagd nach den Goldfischen halbig und dann mit den angeheirateten Millionen die wurmstichigen Vermögensverhältnisse jenseits des Ozeans aufzuziehen und in Souz und Brauz

die gemachten Pfade weiter wandeln. Daß es dem Graf von Plymouth bisher nicht gelungen ist, eine schwerkere Tochter Daise Sams heimzuführen, ist sicherlich nicht seine Schuld; um so mehr hat er es jedoch verstanden, sich in weiteren Kreisen in einer für Wanden sehr kostspieligen Weise bekannt zu machen, wie die nachfolgende Blumenlese aus seinem Verhör beweist: Auf dem Zeugenstande gab der Herr Graf zu, daß er vom Herrn Papa einen jährlichen Zuschuß von 6000 Mk. erhalte. Ebenso, daß er in Australien als Schauspieler aufgetreten sei, aber damals keine Bezahlung erhalten habe. „Dabei sind Sie auch als Tänzerin aufgetreten?“ fragte der Richter, und der Graf mußte die Frage bejahen; er fügte jedoch zu seiner Entschuldigung hinzu, daß er nicht in kurzen Tänzerinnenröschchen, sondern nur als eine Art Serpentin-Tänzerin aufgetreten sei. Der Graf beschrieb dann sein Tänzerinnenkostüm zum großen Gaudium der Zuhörer, und wie er das lange Kleid mit zwei Stücken manipulirte. Er giebt auch zu, sich auf dem Programm „Die schöne Rosa“ genannt zu haben. Nach den Vereinigten Staaten sei er nicht als Schauspieler gekommen, sondern um Freunde in Newport zu besuchen. Er mußte aber weiter zugeben, daß er in Newport mehrere Male mit dem Gerichtsbevollmächtigten Bekanntschaft machte, und daß er „verschiedentlich“ Sachen verpfändet habe. Man habe ihm ein Piano fortgenommen, da er die Monatsmiete nicht bezahlte, außerdem warteten bei einem Leihkassabesitzer und in mehreren Hotels unbezahlte Rechnungen auf ihn. Im weiteren Verhör gab der Graf an, daß er den jetzigen König von England zu seinen Freunden zähle und er noch heute Zutritt zu den höchsten englischen Adelsfamilien habe. Sein Vater, der Marquis von Hartford, sei als Haupt der Familie im Hause der Lords. Zuletzt erzählte „die schöne Rosa“ noch, daß sie oberer in Amerika nach der Millionärstochter Sylvia Green geangelt habe, und daß er als professioneller Schauspieler von den Theaterdirektoren Frohman und Proctor mit 1000 bzw. 2000 Mark per Woche bezahlt worden sei. In nächster Woche wird das erbauliche Verhör fortgesetzt werden.

Gerichtssaal.

Ein Mörder im Verdacht des Diebstahls. Aus Frankfurt a. M. berichtet die „Kleine Presse“: Von seiner Tochter und dem Schwiegersohn sorgsam geführt, betritt ein 68-jähriger Mann den Gerichtssaal. Er ist klein und schwermüßig, weshalb ihm ein Stuhl vor dem Richterisch hingestellt wird. Der alte, bisher völlig unbescholtene Mann soll sich wegen Einbruchdiebstahls verantworten. Er heißt Heinrich Ludwig Reichenthal und wohnt in Hilbel. Ende November war die Hütte des Schäfers von Berlesheim nachts aufgebrochen und daraus das Deckbett und ein Säckchen mit Äpfel gestohlen worden. Am anderen Tag fand ein Bauer, der den Schäfer in Roth hatte, auf dem Feld, nahe der Hilbeler Gemorlung, das Säckchen mit Äpfel mit Kartoffelstroh zugebedt, und kurz darauf sah man den alten Reichenthal, von seiner Tochter geleitet, auf die Stelle zugehen und das Säckchen ausheben. Auf die Frage, was er da mache, antwortete er: „Das tragen wir auf die Bürgermeisterei, das andere haben wir schon hingetragen“. Es ergab sich dann, daß er auch das vermischte Deckbett zu Hause hatte, und dadurch ist er in den Verdacht ge-

kommen, die Schäferhütte erbrochen zu haben. Er sah damals noch etwas besser als jetzt und ging jeden Tag aufs Feld, um Kartoffeln zu lesen. Bei dieser Gelegenheit hat er nun, wie er erzählt, das Deckbett und das Säckchen gefunden, das letztere gleich mitgenommen und das Säckchen dann mit seiner Tochter geholt, um es auf der Bürgermeisterei abzuliefern. Diese Erzählung trägt so sehr den Stempel der Wahrheit, daß nach Vernehmung von vier Zeugen der Staatsanwalt selbst die Freisprechung beantragt und der Gerichtshof, ohne sich zur Beratung zurückzuziehen, dementsprechend erntet.

Kleine Chronik.

Im Frankfurter Hypodrom wird Mitte Juni unter der Direktion von Tiers aus Wien ein großes Varietés eröffnet.

Die Schwebbahn Bohwinkel-Sonnborn-Eiberfeld wurde am Freitag dem Verkehr übergeben. Mit der Eröffnung war eine große Feier verbunden, an der zahlreiche Vertreter der technischen Hochschulen Theil nahmen. Gleichzeitig wurde, der „Volks-Ztg.“ zufolge, ein für Berlin ausgearbeitetes Projekt — Bau einer Schwebbahn über der Hochbahn — erläutert und die Anlage einer elektrischen Schnellbahn Berlin-Hamburg besprochen. Der seit März im Betrieb stehende Theil der Schwebbahn hat sich bestens bewährt. Unfälle oder Störungen sind nicht vorgekommen.

Aus Hamburg wird berichtet: Es ist jetzt gelungen, die drahtlose telegraphische Verbindung zwischen Cuxhaven und Helgoland endgültig zu sichern. Dies bedeutet einen großen Erfolg der Versuche mit der drahtlosen Telegraphie, da die Luftlinie der neuen Verbindung nicht weniger als 65 Kilometer lang ist.

Unter dem Verdachte, den abgehenden gekommenen Goldbarren auf dem Dampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ selbst gestohlen zu haben, wurde der Fährer, der Steuard Rogers, dem der Norddeutsche Lloyd bereits die 3000 Mk.-Prämie ausbezahlt hatte, verhaftet.

Aus Bielefeld wird der „Köln. Ztg.“ unterm 22. d. M. berichtet: Von morgen an hört Bielefeld auf, die einzige Stadt von 63,000 Einwohnern zu sein, die bei solcher Größe bis heute keine Droschken hatte. Wer nach dem Bahnhof wollte und nicht an der vor einem halben Jahre eröffneten ersten Linie der elektrischen Bahn wohnte, mußte sich beim Hausbesitzer einen Wagen bestellen und dafür 3 Mk. nebst 50 Pf. Trinkgeld zahlen. Von nun an werden zehn Taxameterdroschken dieser Fahrt für 50 oder 60 Pf. leisten. Um einen Unternehmer zu bekommen, zählt die Stadt im ersten Jahr 5000 Mk., im zweiten Jahr 2500 Mk. Beihilfe.

Im Flensburger Sternberg-Prozess verurtheilte die Strafkammer den Hauptdolmetschassistenten, Referententant v. Straßmann, wegen fortgesetzter Sittenverbrechen gegen Mädchen unter 14 Jahren zu zwei Jahren Gefängnis. Die Mitangeklagten, Händler Brodersen und Ruffner Hüfner, erhielten wegen des gleichen Verbrechens 1½ und 1 Jahr Gefängnis.

Auch in Oberitalien (Turin und Cuneo) wurde am Samstag Morgen ein starkes Erdbeben verspürt.

Eine grausige That vollbrachte in Deuthen die Fingelarbeiten Pauline Jnoch. Sie warf ihren neugeborenen Knaben lebend in einen Kachelofen, wo das Kind verbrannte. Die Thäterin wurde verhaftet.

In Wien hatte sich in einem Laden die Zahaberin, eine Frau von 45 Jahren, mit ihrem Geliebten durch Leuchtgas vergiftet. Nach 18 Tagen erst wurden die Leichen, auf der Erde liegend, entbald.

Bei Gfegg fiel von einem Frachtschiffe ein Kind in die Drau und ertrank. Die Leiche fand ein Fischer, weigerte sich aber, sie ohne Belohnung den Eltern herauszugeben; der Ukränisch hält jetzt die Leiche, an einem Strick angebunden, am Drauser im Wasser als Pfand für den geforderten Findexlöhn verborgen.

Bei Kumme wollte sich der irrsinnig gewordene serbische Bauernführer Taisic von einem Felsen ins Meer stürzen. Er wurde jedoch an seinem Vorhaben gehindert und dann nach Serbien geschickt.

In dem Gebiete der Großen Kanadischen Seen hat Samstag 24 Stunden lang ein Sturm gewüthet, wie er seit 15 Jahren nicht vorgekommen ist; eine Anzahl Schiffe ist gesunken, gestrandet oder stark beschädigt. Die Verluste an Menschenleben und sonstige Unglücksfälle sind noch nicht zu übersehen, da nur Berichte aus den Häfen und ihrer unmittelbaren Nachbarschaft vorliegen.

Das größte Hirschgeselecht der Erde lebt auf Alaska und ist erst kürzlich zum ersten Male unter dem Namen Alces gigas (Niesenelen) beschrieben worden. Von dem im östlichen Kanada und im Staate Maine vorkommenden Elen unterscheidet es sich durch die noch bedeutendere Größe, durch die dunklere Färbung und besonders die außerordentliche Entwicklung des Geweihs.

Geschäftliches.

AMERIC. naturgetreueste kstl. Zähne — haltb. Plomben. Zahnarzt Frey-Reith, jetzt Dotzheimerstr. 30a.

A. Blankhorn, Hof-Photograph, Webergasse 2, vis-à-vis „Nassauer Hof“. Ganz Feines photogr. Atelier mit „billigen Preisen“.

Rudolf Gericke, Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers, in Potsdam, hat hier selbst bei J. M. Roth Nachf., Carl Hertz, Aug. Engel, C. Acker Nachf., Friedr. Groll Verkaufsstellen seines berühmten Ambrosia-Grahambrotes und Potsdamer Zwiebackes. Wir machen besonders die Herren Aerzte darauf aufmerksam. 5807

Hitz-Schirme hocheleg., erstklass. Material, jede Preislage. 3912 Leonhard Hitz, Fabrik gegr. 1839, 36. Langgasse 36.

Die Morgen-Ausgabe enthält 4 Beilagen.

Der unerlässliche Kaufmann unserer Original-Verträge ist beizutragen.

Leitung: R. Schulte vom Brühl in Wiesbaden.

Verantwortlich für den gekommnen redaktionellen Theil: G. Rötterdt; für die Anzeigen und Anzeigen: J. Oberst; Druck- und Verlags-Verantwortlicher: J. Schellert in Wiesbaden.

Handelstheil des Wiesbadener Tagblatts.

Der Krach der Hypothekenbanken.

(Von unserem Berliner p-Korrespondenten.)

Auf den Zusammenbruch der Preussischen Hypothekenbank und der Deutschen Grundschuldbank ist der Krach der Pommerschen Hypothekenaktienbank gefolgt, und wie es mit der Mecklenburg-Strelitzschen Hypothekenbank steht, die mit der Pommerschen ebenso verschwistert und verchwägert ist, wie es die Deutsche Grundschuldbank mit der Preussischen Hypothekenbank war, das hat die am Mittwoch abgehaltene Generalversammlung der Mecklenburg-Strelitzschen Hypothekenbank gezeigt.

Die beiden letzteren Affären sind erst im Anfangsstadium ihrer Entwicklung und man wird sich hier noch auf sehr überraschende Resultate gefaßt machen müssen. Sowohl der Bericht der Pommerschen als auch ganz besonders die Generalversammlung der Mecklenburg-Strelitzschen Hypothekenbank haben evident gezeigt, dass zwischen diesen beiden Gesellschaften derselbe Klängel von vorgeschobenen Strohmännern, verächtlichen Schiebungen und zweifelhaften Transaktionen vorhanden ist, wie er die Geschäftsführung der verkrachten Spielhagen-Banken ausgezeichnet hat. Wie bei diesen letzteren Banken Hunderte von Millionen verloren gegangen sind, so stehen auch bei der Pommerschen und der Strelitzer Bank Hunderte von Millionen auf dem Spiele. Allein an Pfandbriefen sind bei der Pommerschen Hypothekenaktienbank nahezu 190 Millionen, bei der Strelitzer Hypothekenbank nahezu 26 Millionen im Umlauf und dazu kommt noch das Aktienkapital, sodass es sich hier zusammen um nahezu eine Viertel Milliarde handelt. Diese horrenden Ziffern gewinnen eine um so größere Bedeutung, als es sich insbesondere bei den Pfandbriefen zum grossen Theil um das Geld kleiner Kapitalisten handelt, welche diese Werthe, nicht zum wenigsten im Vertrauen auf die Staatsaufsicht, als eine sichere Kapitalsanlage betrachteten. Noch lässt sich die Situation der beiden Banken nicht mit Sicherheit beurtheilen und es wird zunächst das Ergebniss der Thätigkeit der Aufsichtsbehörden abgewartet werden müssen. Aber wenn auch die Dinge nicht so verzweifelt liegen, wie es bei den Spielhagen-Banken der Fall war, so liegen sie doch jedenfalls für die Aktionäre miserabel und für die Pfandbriefinhaber höchst ungünstig.

Nicht nur die Aufsichtsbehörden, sondern auch die Gerichte werden sich mit diesen Machenschaften zu befassen haben. Die beiden Direktoren der Pommerschen Bank sind bereits in das Untersuchungsgefängnis gewandert, wo sie gute Bekannte, nämlich die Leiter der Spielhagen-Banken, angetroffen haben. Dass die Staatsanwaltschaft ihre Aufmerksamkeit nunmehr auch den Vorkommnissen in der Mecklenburg-Strelitzschen

Bank zuwenden wird, ist selbstverständlich. Aber freilich, damit ist den über's Ohr gehauenen Pfandbriefbesitzern und Aktionären wenig gedient. Und die Methode, den Brunnen zuzudecken, wenn das Kind hineingefallen, reicht hier nicht aus.

Es muss die Frage aufgeworfen werden, wie es möglich war, dass unter der Geltung des seit dem 1. Januar v. J. in Kraft befindlichen Reichshypothekengesetzes bei diesen Banken eine Geschäftsführung möglich war, die wir in den Satz zusammenfassen möchten: Wie können die Direktoren der Gesellschaft am schnellsten Millionen erwerben und die Aufsichtsräthe ihre Tantiemen einstecken, ohne dass die Pfandbriefinhaber und Aktionäre zu früh bounruhigt werden? Die Vorgänge bei den Spielhagen-Banken haben nun freilich zu der Erkenntniss geführt, dass eine Aufsicht wenig nützt, wenn sie nicht ausgeübt wird. Die tatsächliche Aufsicht über die Hypothekenbanken ist in Preussen seit dem Spielhagenkrach wesentlich verschärft worden und man wird erwarten dürfen, dass dies nunmehr auch in Mecklenburg geschehen wird, wie es schon früher in fast allen anderen Bundesstaaten der Fall war.

Freilich wird auch von der schärfsten Staatsaufsicht nicht Alles erwartet werden können. Das Gesetz hat zur Kontrolle den Aufsichtsrath und die Generalversammlung der Aktionäre geschaffen. Aber was die Kontrolle des Aufsichtsraths vielfach werth ist, hat man jetzt zur Genüge erfahren. Und dies wird nicht anders werden, so lange die Aktionäre, wie es leider vielfach der Fall ist, sich in der Rolle von Hammelbeerden gefallen, die sich von einem Leithammel leiten lassen. Andererseits hat auch gerade die Generalversammlung der Strelitzer Bank gezeigt, welche Mittel angewandt werden, um die Aktionäre mundtot zu machen.

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass dieser bedauerliche Krach der Hypothekenbanken reinigend und bessernd wirken wird. Die Kapitalisten, und besonders die kleinen, aber werden hieraus aufs Neue die Mahnung entnehmen müssen, wenn sie sich des sichern Genusses ihrer Ersparnisse erfreuen wollen, nicht auf hohen Zinsgenuss, sondern auf die Sicherheit ihres Kapitals zu sehen. Und so wiederholen wir heute die Mahnung, die wir schon früher den kleinen Kapitalisten zugerufen haben: Bleibe bei 3½ pCt. und nähre Dich redlich!

Aktiengesellschaft für Handel und Schiffahrt H. A. Ditch in Mainz. In der Hauptversammlung, in welcher 906 Aktien und Stimmen vertreten waren, wurden die Anträge der Verwaltung bezüglich der Verwendung des Reingewinns genehmigt. Die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsraths wurde gegen 173 Stimmen ertheilt, die von Herrn Emil Ditch und seinem Auftraggeber vertreten waren. Vorstand und Aufsichtsrath hatten dabei der Abstimmung sich ent-

halten. Die von Herrn Emil Ditch vorgeschlagene Aenderung der Satzungen wurde mit 734 gegen 173 Stimmen abgelehnt. Mit der gleichen Stimmzahl wurde auch die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Mainz nach Duisburg abgelehnt.

Rheinische Immobilien-Aktienbank in Köln. Die „Köln. Ztg.“ meldet die Zahlungseinstellung dieser Bank und der mit ihr zusammenhängenden offenen Handelsgesellschaft G. Meumann. Auf das Aktienkapital von 1 Mill. Mk. sind zwar nur 600,000 Mk. eingezahlt; auch befinden sich die Aktien nur in wenigen Händen. Die Bank hat aber auf Grund der von ihr erworbenen, offenbar keineswegs erstklassigen Hypotheken sogen. Hypothekendepotscheine ausgegeben und damit namentlich kleine Leute beglückt, die wohl in dem Glauben sein mochten, in diesen Scheinen ähnliche Wertpapiere, wie Hypothekendepotscheine, zu besitzen. Das ist indessen keineswegs der Fall; denn die Hypothekendepotscheine besagen nur, dass die Bank Antheile an den von ihr erworbenen Hypothekendepotscheinen an die Inhaber der Scheine cedirt und ihrerseits für etwaige Ausfälle haftet. Wird diese Cession, wie das bei der Bank die Regel war, nicht notariell verbrieft, so bleiben die Forderungstitel in den Händen der Bank, und den Inhabern der Scheine dient als Sicherheit nicht die Hypothek, sondern das Vermögen der Bank; d. h. sie gehen mit den anderen Gläubigern mit ihren Forderungen in die Masse. Hierzu kommt weiter noch, dass die Direktoren der Rheinischen Immobilien-Aktienbank zugleich Mitinhaber der Firma G. Meumann sind und dieser Firma, d. h. im Wesentlichen sich selbst, einen Kredit von 1,804,379 Mk. gewährt haben, darunter 448,700 Mk. Lombarddarlehn. Gerade dadurch, dass die Firma G. Meumann ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, ist aber auch die Rheinische Immobilien-Aktienbank zahlungsunfähig geworden. Letztere führt unter ihren Vermögenswerthen noch 1,466,961 Mk. Hypothekendepotscheine auf, die wohl zum überwiegenden Theile auf Grundstücken der Firma G. Meumann ruhen, ferner 400,000 Mk. noch ausstehender Einzahlungen auf das Aktienkapital, die ebenfalls nicht geleistet werden können, da die Firma G. Meumann fast alle Aktien besitzt. Ferner werden noch 2,045,912 Mk. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Firma G. Meumann besitzt ferner Liegenschaften, die mit 6,423,235 Mk. bewerthet sind, und denen andererseits Hypothekenschulden im Betrage von 5,527,350 Mk. gegenüberstehen. Hierzu kommen, abgesehen von den 1,804,379 Mk. Schulden an die Rheinische Immobilien-Aktienbank, noch 665,200 Mk. sonstige Schulden bei einem Wertpapierbesitz von 614,630 Mk., über dessen Zusammensetzung keine nähere Mittheilung gemacht wird, und bei 231,104 Mk. ausstehenden Forderungen.

Die russische Anleihe. Aus Paris wird telegraphirt: Die Subscription auf die russische Anleihe war eine derart starke, dass ab 25. ds. 90 Percent auf die nicht voll eingezahlten Obligationen und 50 Percent auf die voll eingezahlten Obligationen werden zurückerstattet werden.

Bevorzugung des Auslandes auf deutschen Eisenbahnen. Unter dieser Ueberschrift giebt die „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe“ einen Artikel der „Rheinischen Volksstimme“ wieder, in dem behauptet wird, dass Gemüse aus Holland mit Eilzügen, aber zu Frachtpreisen auf preussischen Bahnen befördert werde, während einheimische Gemüsezüchter, wenn sie ihre Produkte mit Eilzügen befördern wollen, Eilfrachtpreise zu entrichten hätten. Diese Angaben sind unrichtig. Nach dem preussischen Gütertarif (Seite 23) wird vielmehr frisches Gemüse, das schnell dem Verderben ausgesetzt ist (grüne Bohnen, grüne Erbsen, Salat, Gurken und Spinat) auf Eilzügen zu Frachtpreisen befördert. Dieser Tarif gilt für alles frische Gemüse der bezeichneten Art, von einer Bevorzugung des Auslandes zum Schaden des heimischen Gemüsebauers kann also nicht die Rede sein.

Gold- u. Silberwaaren. — Trauringe. Wilhelm Engel, Juwelier,

9 Langgasse 9 (gegenüber der Schützenhofstr.).

Ankauf und Tausch von Gold und Silber.

2484

Grösste Auswahl! — Billigste Preise!



Ambrosia-Grahambrod

Ehrt bei J. H. Roth Nachf., Carl Merz, Aug. Engel, C. Acker Nachf., Fr. Groll.

8005

Prima Apfelwein

In Flaschen und Gebinden empfiehlt die Apfelwein-Kelterei von L. Lehr, Sedanplatz 5, die besten und Wiederverkäufer entsprechende Rabatt. 6416

Gemüse-Erbisen

1-Pfund-Dose 85 Pfennig
2 65
4 90
empfehlen, so lange Vorrath 7854
E. M. Klein, Kl. Burgstr. 1.

Zur jetzigen Pflanzzeit:

Cactus Dahlien (Georginen) in Sorten und Mischung, Gladiolen gaudavonolis u. Lemoini in Sorten und Mischung, Gladiolen Childs Riesengladiolen in Sorten u. Mischung, Japan-Lilien, alle Arten, Hyacinthus candicans, Montbretien, Glücksklee, Amaryllis formosissima etc. empfiehlt in prima Waare billigst 7418
Samenhandlung Schindling, Neugasse 1.

Champooing mit 7093 Trocken-Apparat.

J. Zamponi Wwe., nur Damenfrisurgesch., 2. Goldgasse 2, vis-à-vis der Häfnergasse.

Möbel und Betten gut und billig. Wilh. Mayer, 5640

37. Schwalbacherstraße 37.

August Thomae Nachf., Gustav Hirsch,

Kohlen-, Coils- und Holz-Handlung,

Nicolastraße 26 — Telephon 2313, offerirt:

In metrische Hausbrandkohlen . . . 23.—
In gew. Maß III 24.—
per 20 Ctr. in loser Fuhre frei aus Haus, innerhalb des Stadtrings. Bestellungen werden auch bei H. Hirsch Wwe., Bleichstraße 13, B., entgegengenommen.

Das Gesamtlager
feinster Putz- und Modewaaren
unterstellen wegen Geschäfts-Veränderung 7554
mit Ausnahmepreisen von 20% zum Verkauf
Geschw. Broelsch,
8 Friedrichstrasse 8, 1,
nächst der Wilhelmstrasse.

Beste Marke
COGNAC
gegründet 1844
von H.J. Peters & Co. Nachf. Cöln.
ärztlich empfohlen,
die 1/2 Fl. Mk. 1.75, 2.—, 2.25, 2.50, 3.—, 4.—, 5.—
die 1/4 Fl. Mk. 1.— bis Mk. 2.70.
Liqueure, Spirituosen, Punsche,
Fruchtsäfte, Südweine
empfiehlt 5053
A. Höpfner,
Bismarck-Ring 23, Ecke Bleichstrasse.

Continental
PNEUMATIC
Für Fahrräder und Motorfahrzeuge die beste Bereifung.
Jeder Reifen trägt obige Schutzmarke.
Continental Caoutchouc & Guttapercha Comp., Hannover. (Bwg. 500) F 106

In guter und bester Qualität, reelle Packung:

2 Pfd. Junge Schneidebohnen	38
2 " Junge Brochbohnen	45
2 " Junge Wachsbohnen	60
2 " Junge dicke Bohnen	95
2 " Schnittspargeln	95
2 " Stangenspargeln	1,55
2 " Franz. junge Erbsen	65, 75, 1,10

 ebenso in 1-Pfund- und grösseren Packungen,
Carotten, Leipziger Allerlei, sowie grosse Auswahl in Compotfrüchten empfiehlt 8675
Kirchgasse 49. **Carl Schlick,** Kirchgasse 49.

Schwalbacherstr. 47. Schwalbacherstr. 47.
F. E. Hübotter,
Posamentier,
empfiehlt sein großes Lager
Posamenten,
sowie Anfertigung jeder Bestellung in kürzester Zeit zu den billigsten Preisen.

Reisegepäckbeförderung
an die Salondampfer in Diebrich
besorgt die Güteragentur der 6687
Rheindampfschiffahrt
Cöln-Düsseldorfer Gesellschaft
Wiesbaden
L. Kettenmayer, 21 Rheinstraße 21.
Telefon No. 12 u. No. 2379.

Der **Zrierrische Winzer-Verein**
Vereinigung
von Winzern und Winzer-Genossenschaften
Trier a. d. Mosel
Berlin W 66
empfehlen seine absolut natur-
reine Weine von der Mosel, Saar
und Nahe, von den kleinsten bis
zu den feinsten Sorten in Flaschen
und Gebinden.
Alleinvertrieb für Wiesbaden:
Hch. Kilzer, Central-Bodega,
Webergasse 23. 7878

Neu! **Sojensireder.** Neu!
Allein-Verkauf für Wiesbaden bei 8019
Georg Zollinger, Schmalbacherstraße 25.

Aeusserst billig empfehle:

Bilder-Rahmen.	Dreith. Spiegel.
Portrait-Rahmen.	Rastspiegel.
Photogr.-Rahmen.	Gew. Spiegel.
Delbild-Rahmen.	Staffeleien.
Blüsch-Rahmen.	Decorat. Engel.
Rignon-Rahmen.	Wappplatten.
Gedryppte Rahmen.	Consolen.
Salonspiegel.	Paravents.
Toilettenpiegel.	Portièrenstangen
Sandspiegel.	Passepartout etc.
Reisepiegel.	

 Sieds das Neueste und Modernste.

Rechte Florentiner
Holzschnitzereien.
Rechte franz. Bronzerahmen.
Bilder-Einrahmung mit Schutz gegen
Staub und Rauch. 5688
Wanddecorationen. — Neuvorgoldungen.
Hr. Reichard, vorm. F. Alsbach,
Hof-Vergolder.
Tannusstr. 18, u. d. Tannus-Apoth.

en gros. **Posamenten.** en détail.
Empfehle mein Lager in Möbel- und
Decorations-Posamenten, als: Möbel-
fransen, Quasten, Kordeln, Gimpfen, Halter,
Marquisen, Rouleaux- und Vorhang-Fransen,
Rouleauxschüre, Zugquasten, Rosetten, Bois-
und Zinnringe, Blattschlag, Teppichbänder. An-
fertigung sämtlicher Möbel- und Decorations-
Posamenten unter billigster Berechnung. 7096
Kein Laden.

Für Brautleute und Pensionen.
Durch Ersparnis der Lademiete
bin ich in der Lage, sämtliche Möbel,
als vollständige Ausstattungen, sowie
alle Arten Polster- und Holz Möbel
zu den allerbilligsten Preisen in nur
bekaunt guter Ausführung zu liefern.
Möbel-Geschäft W. Egenolf,
Bahnhofstraße 2. 4046

Messer = Wutzmaschinen
reparirt sehr billig
Ph. Krämer,
Mühlgasse 9.
Dasselbst Rasirmesser von 1.50 M. an

Kauft **Media-Socken**
ausser Wolle, innen Leinen,
von den ersten Aerzten Deutschlands als
bestes Mittel gegen
Schweissfüsse und Wundlaufen
empfohlen.
Grösste Haltbarkeit garantiert.
Billiger als andere Strümpfe.
Für die Kaiserliche Marine wurden im
letzten Jahre 30,000 Paar geliefert.
Nur zu haben bei:
Ludw. Hess, Webergasse 18, und
Franz Schirg, Webergasse 1. 6606

Wasch-Anzüge für Knaben; leichte Sommer-Anzüge aus reinen Kammgarn-
stoffen gearbeitet, in grau, beige, marine.
Wasch-Hemdblousen für Knaben; Flanel-Hemdblousen, Lawatennis-
Hemdblousen in hellen und dunklen Mustern, Hemdhosen
in marine Dress, Cheviot und Kammgarn.
Wasch-Mädchenkleidchen sowie leichte Stoffkleidchen in Alpaca, Cheviot
und hellen Fantasiestoffen.
Wasch-Mädchen-Costumes in den Grössen von 65 cm bis 110 cm lang, Taillefaçons,
Jackenfaçons, Blousenfaçons.
Wasch-Knaben-Kleidchen Leichte Stoffkleidchen in bekannt grossartiger Auswahl.
Kittelfaçons, Blousenfaçons, Jackenfaçons von den billigsten
bis elegantesten Genres.
Stickerei-Kleidchen in allen Grössen, Ausführungen und Preislagen. Hervorragend neu und
elegant: Stickerei-Kleider mit farbigen Unterkleidern in allen Grössen.
Wasch-Blousen für junge Mädchen im Alter von 6 bis 14 Jahren. Alle Weiten, Stoffe, Farben
und Grössen.
Grösste Auswahl. Billigste Preise.
S. Hamburger, Langgasse 11.
Specialität **Kinder-Garderobe.** 7822